

**Von:** Wolfgang Janisch [mailto:wmjanisch@a1.net]  
**Gesendet:** Mittwoch, 20. September 2017 11:26  
**An:** anlagen.bhkr@noel.gv.at  
**Betreff:** Asamer GmbH Steinbruch Wanko

Sehr geehrte Frau Mag. Fraunbaum!

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Krems, KRM2-M-0415/003 vom 26. Juni 2008 und folglich mit Bescheid der NÖ. Landesregierung WST1-BA-0818 vom 23. April 2010 wurde der Asamer Kies- und Betonwerke GmbH im Steinbruch Wanko die Tieferlegung der Abbausohle im Bruch III genehmigt.

Unter anderem wurden vom geologischen Amtssachverständigen Maßnahmen zur Sicherung des Tiefenabbaues zur Nordwand vorgesehen und als Bescheidaufgabe vorgeschrieben und zwar:

- ★ *Abschrägen der Etage 1, um einen sogenannten Sprungschanzeneffekt zu eliminieren, sowie Aufbringung von Lockermaterial auf dieser Etage um einen möglichen kontinuierlichen Verlauf der Böschungsneigung zu erreichen.*
- ★ *Einhaltung eines 5 m breiten Sicherheitsstreifen von der Nordwand sowie Aufbringen von Lockermaterial, um auch hier einen kontinuierlichen Verlauf der Böschungsneigung zu erreichen.*
- ★ *Errichtung eines maximal 8 m tiefen, rund 18 m breiten Grabens, welcher auf der Nordseite mit rund 43 Grad und auf der Südseite mit rund 60 Grad abgebösch wird.*
- ★ *Errichtung eines 5 m hohen Schutzwalles, dessen Basis 12 m breit ist und mit einer von 45Grad angelegt wird. Dieser Schutzwall schließt direkt südlich an den Graben an. Die Dammkrone sollte mindestens 1 m breit sein.*
- ★ *Errichtung eines zusätzlichen Schutzwalles auf der Etage 1 SH 274 m, im nördlichen Bereich der Nordwand.*
- ★ *Sämtliche Arbeiten werden geologisch – geotechnisch begleitet und überwacht.*

Wie auf den in der Beilage befindlichen Fotos, die am 15. September 2017 aufgenommen wurden, zu erkennen ist, wurden diese Auflagen – mit Ausnahme eines Teilstückes des Schutzwalles – nicht ausgeführt respektive gibt es diese nicht!

Offensichtlich wird auch der sich aus den Sicherungsmaßnahmen ergebende Abstand zur Nordwand von 35 m nicht eingehalten, zumal der Tiefenabbau bedenklich nahe, wie auf den beiliegenden Fotos zu erkennen ist, an die Nordwand vorgetrieben wurde!

Gemäß Gutachten des geologischen Amtssachverständigen sind von der instabilen Nordwand Felsabgänge in einer Größenordnung von max. 10.000 m<sup>3</sup> zu erwarten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass in diesem Bereich am Abbau tätige Arbeiter, aufgrund der nicht vorhandenen Sicherungsmaßnahmen, extrem gefährdet sind.

Bezugnehmend auf das Umweltinformationsgesetz ersuche ich um folgende Informationen:

- + wurden die im Genehmigungsbescheid Tiefabbau vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen, wie oben ausgeführt, abgeändert respektive aufgehoben

- + wenn JA, ersuche ich um Übermittlung des diesbezüglichen Bescheides
- + wenn NEIN, welche Maßnahmen ergreift die Behörde um den gegebenenfalls konsenskonformen Zustand unverzüglich wieder herzustellen
- + wer war für die geologische – geotechnische Überwachung verantwortlich
- + wer hat die geologische – geotechnische Überwachung und Begleitung durchgeführt
- + um Übermittlung der Protokolle wird ersucht

Mit freundlichen Grüßen

**Wolfgang Janisch**

Sprecher der BI „Lebenswertes Paudorf“  
Schlossstraße 7  
3508 Meidling  
Tel.: 0650/710 24 99  
Mail: [wmjanisch@a1.net](mailto:wmjanisch@a1.net)

